



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 14.10.2013

Beginn: 17:00 Uhr (Be- Ende: 18:15 Uhr (Be-
sichtigung) sichtigung
18:30 Uhr 19:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Brenner	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Dr. Compter	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Deeng	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Hagel	nur Besichtigung
Herr Stadtrat Herzhauser	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Keil	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Kolesch	
Frau Stadträtin Kübler	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Pfender	
Frau Stadträtin Sonntag	mit Besichtigung
Herr Stadtrat Späh	nur Besichtigung
Herr Stadtrat Weber	mit Besichtigung (ab 17:30 Uhr)
Herr Stadtrat Zügel	

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Funk mit Besichtigung

entschuldigt:

Herr Stadtrat Braig

Verwaltung:

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Frau Markieton, Schriftführung
Herr Walz, Gebäudemanagement
Herr Wilk, Hochbauamt

Besichtigung
Besichtigung

Gäste:

Herr Knaus
Herr Stucke
Presse

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Besichtigung der Haustechnik im Räumlichen Bildungszentrum	
2.	Aufstellung des Bebauungsplans "Sana Kreisklinik"	179/2013
3.	3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Billigung und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB - Antrag der Stadt Biberach und der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme weiterer Flächen in den Änderungsentwurf	182/2013
4.	Neugestaltung des Freibereichs für die Kindertagesstätte Wielandstraße	181/2013
5.	Baubetriebsamt Biberach Neubau Elektro- und Verkehrszeichenwerkstatt - Vergabe	180/2013
6.	Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes - Gesamtkonzept "Pflugschule"	
6.2.	Verschiedenes - Wildwuchs im Bereich "Taubenplätzle/Krummer Weg"	
6.3.	Verschiedenes - Baufortschritt "Lindelestraße" und "Schmelzweg"	
6.4.	Verschiedenes - Flüchtlingsunterkünfte	

Die Mitglieder wurden am 02.10.2013 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 09.10.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Besichtigung der Haustechnik im Räumlichen Bildungszentrum

Der Bauausschusssitzung geht ein öffentlicher Ortstermin zur Besichtigung der Haustechnik im Räumlichen Bildungszentrum voraus.

Herr Stucke zeigt dem Gremium die Zentrale für die Sicherheitsbeleuchtung, die batteriebetrieben sei und bei einem Stromausfall für bis zu drei Stunden eine Notbeleuchtung (Fluchtwege etc.) gewährleiste. Die EDV-Zentrale sei nach den einzelnen Bereichen des Räumlichen Bildungszentrums untergliedert und verfüge über eine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung), sodass auch bei einem Stromausfall die Datensicherung und das Herunterfahren der Rechner sichergestellt sei. Über die Elektrozentrale würden die einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile (Schule, Küche, Sporthalle etc.) jeweils separat versorgt, wobei es auf jeder Ebene der Schule nochmals einen separaten Verteiler gebe. Auch hier Sorge eine USV-Anlage für den dauerhaften Betrieb der Hebeanlage der Sporthalle. In der Brandmeldezentrale weist er darauf hin, dass das Räumliche Bildungszentrum mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage ausgestattet sei, die im Brandfall direkt die Feuerwehr informiere. Zudem befinde sich hier die Alarmanlage, die bei einem Einbruch auf installierte Bewegungsmelder reagiere und unmittelbar den Wach- und Schließdienst benachrichtige. Ebenfalls im Gebäude installiert sei eine Sprachalarmierungsanlage (SAA), die auch bei einem Stromausfall für weitere 72 Stunden betriebsbereit bleibe. So könne im Brandfall über entsprechende Ansagen in den einzelnen Zimmern eine geordnete Evakuierung erfolgen, bei einem Amoklauf könnten sämtliche Lehrer und Schüler umgehend gewarnt werden.

Herr Knaus erläutert dem Gremium die Funktion der Lüftungsanlage, die über in den einzelnen Räumen installierte CO₂-Fühler gesteuert werde und betont den hohen Wärmerückgewinnungsgrad von über 90 %. Die Heizzentrale für die Schule, den Ganztagesbereich und die Sporthalle umfasse vier Gasabsorptionspumpen für die Grundlast sowie einen Gasbrennwertkessel für die Spitzen. Das Heizen bzw. Kühlen der Räume erfolge über die in den einzelnen Räumen installierten Heiz-Kühldecken, die ebenfalls mittels Temperaturfühlern gesteuert würden. Er zeigt dem Gremium desweiteren die Technik für die Sprinkleranlage und erläutert in einem Klassenzimmer nochmals die Funktionsweise der Heiz-Kühldecke sowie der Lüftungsanlage.

Herr Stucke weist darauf hin, dass die Beleuchtung der Klassenzimmer über einen Präsenzmelder gesteuert und je nach vorhandenem, natürlichem Lichteinfall eine gleichbleibende Luxzahl in den Klassenzimmern gewährleistet werde.

Die Besichtigung endet mit einem kurzen Rundgang durch die Mensa, die Küche sowie die Aula des Räumlichen Bildungszentrums.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 179/2013 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, der frühzeitige Einstieg in das Verfahren solle sicherstellen, dass Probleme rechtzeitig erkannt und abgearbeitet werden können.

StR Kolesch stellt fest, dass es sich bei der Klinik um eine der wichtigsten Infrastruktureinrichtungen Biberachs handle und begrüßt die frühzeitige Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Er bittet die Verwaltung darum, alles daran zu setzen, dass es zu keinen durch die Stadt zu verantwortenden Verzögerungen kommt und hofft, dass auch der Klinikbetreiber eine zügige Umsetzung ermöglichen wird. Angesichts der Diskussionen im Vorfeld erscheint ihm die Anzahl der Patientenbetten relativ gering; nachdem die Klinik nun an einem Standort zentralisiert werde, bittet er auf ausreichende Kapazitäten zu achten. Dass in der Nachbarschaft eine Praxis zur ambulanten Versorgung im Bereich der Nuklearmedizin angegliedert wird, hält er angesichts des erst vor kurzem entstandenen, teuren Neubaus für diesen Zweck für unrealistisch. Ihn interessieren zudem die vorgesehenen Inhalte des in der Vorlage angesprochenen städtebaulichen Vertrags.

StR Keil sieht in einer mit großer Mehrheit beschlossenen Bebauungsplanaufstellung ein wichtiges Signal für die betroffenen Institutionen sowie die Bürger Biberachs als auch des gesamten Landkreises. Das Vorhaben sei von großem Interesse und entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Er hinterfragt die Größe des Plangebiets, die er mit rund 10 Hektar für relativ knapp bemessen hält. Gleichzeitig lässt er wissen, dass an dieser wichtigen Ortseingangssituation hohe Ansprüche an die Architektur des Gebäudes zu stellen sein werden. Er bittet darum, dass sich die Stadt zusammen mit dem Landkreis parallel bereits Gedanken über die künftige Entwicklung des bisherigen Klinikgeländes macht und sieht den Kreis hierbei auch in der Verpflichtung, der Stadt entgegen zu kommen. Anzumerken bleibe, dass einige Detailfragen, wie beispielsweise der notwendige Ausgleich, Probleme bereiten und im weiteren Verfahren zu klären sein werden.

StR Heinkele bekräftigt die Bedeutung des Projekts und erkundigt sich, ob Erweiterungsflächen vorgesehen sind bzw. ob diese bereits im Eigentum der Stadt stehen. Er bittet um nähere Auskünfte zur geplanten Ansiedlung des Zentrums für Psychiatrie (ZfP), das doch am Berliner Platz vorgesehen war. Er weist auf die katastrophale Zufahrtssituation am bestehenden Standort hin und bittet vor diesem Hintergrund darum, für den neuen Standort eine schlüssige Verkehrsplanung zu erstellen. Sinnvoll sei aus seiner Sicht eine direkte Zufahrt von der Nord-West-Umfahrung für den Rettungsdienst. Auch er hinterfragt die Bettenzahl kritisch.

StR Weber stellt fest, dass die Grundsatzentscheidung für den Standort bereits gefallen sei und die Aufstellung des Bebauungsplans den logischen nächsten Verfahrensschritt bilde. Er merkt an, dass die Ermittlung der notwendigen Kapazitäten vorrangig Aufgabe des Betreibers „Sana“ sei und lässt wissen, dass aufgrund des vorgesehenen Baukastensystems eine bedarfsgerechte Erweiterung jederzeit möglich sein werde. Ihn interessiert, ob der Ausgleich für das Bebauungsplangebiet ausschließlich Sache der Stadt ist oder ob sich hier auch der Kreis einbringen müsse. Ersatz für die entfallende Wohnbaufläche in diesem Bereich könne der bestehende Standort der Kreisklinik bieten.

StR Funk verweist auf die Entscheidung des Kreistages zur Klinikfrage, auf deren Grundlage die Stadt Biberach gerne ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stelle. Er stimmt der Bebauungsplanaufstellung zu und möchte in nichtöffentlicher Sitzung noch diesbezügliche Grundstücksfragen geklärt wissen.

BM Kuhlmann merkt an, dass das Konzept für die Sana-Kreisklinik zwischen dem Betreiber und dem Landkreis abzustimmen sei und sich die Stadt Biberach hier zurückhalte. Er lässt jedoch wissen, dass die ausgewiesenen 10 ha Fläche bezogen auf das bisherige Raumprogramm äußerst großzügig bemessen seien und dadurch ausreichende Erweiterungsflächen zur Verfügung stünden. Für den Neubau sei eine sehr kompakte Lösung vorgesehen, die im Sinne eines geringen Flächenverbrauchs von der Stadt Biberach begrüßt werde. Geplant sei ein modulares System, das jederzeit eine Erweiterung und damit z. B. eine Aufstockung der Bettenzahl ermögliche. Konkretere Informationen könne er geben, sobald die Planung des Betreibers vorliege. Gleiches gelte auch für die Erschließung, die eine separate Abwicklung des Rettungswagenbetriebs sowie des Besucherbetriebs vorsehe und zugleich einen Hubschrauberlandeplatz beinhalte. Eine direkte Anbindung an die Nord-West-Umfahrung sei aufgrund der Klassifizierung der Straßen nicht möglich – die verkehrliche Erschließung müsse ausschließlich über die Birkenharder Straße erfolgen. Die denkbaren klinikaffinen Dienstleister seien vom Betreiber „Sana“ benannt und entsprechend in die Vorlage übernommen worden. Hierzu stünden noch weitere Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis und dem Betreiber aus - u. a. bezweifle auch er eine Verlegung der nuklearmedizinischen Einheit. Er betont, dass sowohl die Stadt als auch der Betreiber selbst Wert auf eine anständige architektonische Qualität lege – einen Architektenwettbewerb werde man jedoch nicht einfordern. Inhalt des städtebaulichen Vertrags werde u. a. die Sicherung der architektonischen Qualität des Entwurfes sein, damit diese nicht später Kosteneinsparungen zum Opfer fallen kann. Bei der Ansiedlung des ZfP handle es sich momentan lediglich um eine Anfrage - die diesbezügliche, weitere Entwicklung sei noch völlig offen. Der Ausgleich für das Baugebiet sei Aufgabe der Stadt; eine Hilfestellung des Landkreises auf freiwilliger Basis jedoch denkbar. Er merkt an, dass die Struktur des künftigen, südlich angrenzenden Wohngebiets zeitgleich geplant werde, um später schlüssige Wegebeziehungen etc. zu gewährleisten.

StR Nuding erkundigt sich nach der Entwässerungssituation des Bebauungsplangebiets sowie nach der künftigen Nutzung des bisherigen Klinikgeländes.

BM Kuhlmann lässt wissen, der bestehende Kanal sei bereits für das komplette **Baugebiet** „Hau-derboschen“ ausgelegt. Im Übrigen werde die Entwässerungssituation derzeit geprüft, wobei Hauptthema die Behandlung des Regenwassers sei. Zur künftigen Nutzung bzw. dem Erwerb des bisherigen Klinikgeländes werde es Gespräche mit dem Landkreis geben, die das Dezernat II führen werde. Das Gebiet sei als Baufläche nutzbar und könne einen nahezu 100%igen Ausgleich für die entfallende Wohnbaufläche am neuen Standort bieten.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

TOP 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
- Billigung und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Antrag der Stadt Biberach und der Gemeinde Eberhardzell auf
Aufnahme weiterer Flächen in den Änderungsentwurf

182/2013

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 182/2013 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann merkt an, die erneute Flächennutzungsplanfortschreibung sei Ausdruck der dynamischen städtebaulichen Entwicklung.

Frau Christ geht nochmals auf die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes ein.

StR Kolesch stellt fest, der Flächennutzungsplan sei ein wichtiges Instrument für die Fortentwicklung der gesamten Region. Gewundert habe ihn, dass die Erweiterung des Wohngebiets „Talfeld“ erst jetzt in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird, obwohl diese Entwicklung doch schon lange feststehe. Er erkenne die Bedeutung des Flächensparappells an, der jedoch mit Augenmaß zu betreiben sei. Insbesondere könne man hier nicht alle Gemeinden bzw. Regionen über einen Kamm scheren; Biberach wachse und sei - auch im gewerblichen Bereich - auf Erweiterungsflächen angewiesen. Hinsichtlich des Biomassehofs Rißegg sieht er viele Fragen noch ungeklärt - insoweit bittet er darauf hinzuweisen, dass die diesbezügliche Flächennutzungsplanänderung kein Präjudiz für die Entscheidung des Gremiums über das Vorhaben selbst ist. Einwirken könne man über den für das Bauvorhaben notwendigen Bebauungsplan. Im Übrigen signalisiert er die Zustimmung der CDU-Fraktion.

StR Keil stimmt der Vorlage vom Grundsatz her zu, hält es jedoch für wichtig, auch zur geplanten Entwicklung anderer Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stellung zu nehmen, soweit sich diese auf Biberach auswirken. Insoweit gibt er zu bedenken, dass der Bereich um das Jordaneil früher landschaftlich sehr reizvoll gewesen sei und noch heute ein Naherholungsgebiet der Biberacher darstelle. Ummendorf habe sich nun für eine rasche, gewerbliche Entwicklung entschieden, wodurch das Gewerbegebiet künftig sehr nah an die Biberacher Gemarkungsgrenze reichen und mit dem Industriegebiet Haken-Tiefenwiesen optisch zusammenwachsen werde. Der Biomassehof in Rißegg sei zwar in energetischer Hinsicht zu begrüßen, werde sich jedoch ebenfalls negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Das Vorhaben berge insgesamt ein hohes Konfliktpotential und werden von der SPD-Fraktion daher kritisch begleitet. Das Für und Wider - u. a. auch die Ansprüche an die Gewässerqualität - gelte es im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu diskutieren.

StR Zügel erkundigt sich, ob aufgrund des höheren Versiegelungsgrades der „Sana Kreisklinik“ gegenüber der bisherigen Wohnbaufläche ein weitergehender Ausgleich notwendig wird und interessiert sich für den Sachstand beim Biomassehof Rißegg. Seines Wissens stehe hier immer noch der Schweinemastbetrieb als Alternative im Raum.

StR Weber betont die Bedeutung des Flächensparappells und hält hier ein Umdenken im Agrar- und Konsumbereich, aber auch im Baubereich für dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund missbilligt er die Ausweisung des 3. Bauabschnitts „Talfeld“ - der diesbezügliche Bedarf könne stattdessen ohne Weiteres auf dem bestehenden Gelände des Kreiskrankenhauses gedeckt werden. Gleiches gelte für die angedachten Entwicklungen in Ummendorf und anderen Gemeinden.

StR Funk schließt sich der Auffassung seines Vorredners hinsichtlich der Erweiterung des Baugebiets „Talfeld“ an und erkundigt sich, wie weit die Planung für das alte Kreisklinik-Gelände gediehen ist.

BM Kuhlmann stellt fest, dass die Vor- und Nachteile des Biomassehofs Rißegg im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu diskutieren sein werden und diesbezüglich wohl bis Ende des Jahres Klarheit bestehen dürfte. Sollte der Biomassehof abgelehnt werden, könne die Ausweisung im Flächennutzungsplan im weiteren Verfahren wieder gelöscht werden. Er persönlich sehe die geplante Verwertung von Grüngut sehr positiv und empfehle daher die Realisierung des Vorhabens, sofern sich dieses mit der umgebenden Nutzung verträgt. Die Stadt werde sich letztlich nach dem Votum der Ortschaft richten. Den Vorwurf von StR Weber, dass ohne konkreten Bedarf Außenbereichsflächen als Bauland im FNP ausgewiesen würden, weist er zurück. Er betont, dass Biberach größten Wert auf die Innenentwicklung lege und führt hierzu verschiedene Beispiele an. Im Flächennutzungsplan würden notwendige, potentielle Erweiterungsflächen bis zum Jahr 2020 abgebildet - tatsächlich entwickelt würden die Flächen erst bei konkretem Bedarf dort, wo auch ein entsprechender Grunderwerb getätigt werden könne. Auch die Gemeinden Warthausen und Ummendorf hätten den konkreten Bedarf für weitere Gewerbeflächen belegt, der von ortsansässigen Firmen ausgehe. Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort seien dabei einer Abwanderung der Firmen vorzuziehen. Der Preis, den man für den heutigen Wohlstand zahle, sei dabei die Verbauung des Risstals. Zur Anfrage von StR Kolesch erläutert er, im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplans habe die Stadt aufgrund des Flächensparappells die Wohnbaufläche „Talfeld“ deutlich reduzieren müssen. Die Kompensation für den Wegfall der Wohnbaufläche „Hauderboschen“ erfolge daher im „Talfeld“ in gleichem Umfang (9,7 ha). Dies sei - wie von StR Zügel festgestellt - im zeichnerischen Teil der Vorlage falsch wiedergegeben und werde korrigiert. Der Ausgleich für den Klinikneubau sei im weiteren Verfahren zu klären und noch nicht gelöst - an möglichen Ausgleichsflächen bestehe ein hoher Bedarf.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 181/2013 zur Kenntnisnahme vor.

Angesichts der Tatsache, dass nur ein einziges Angebot abgegeben wurde, merkt BM Kuhlmann an, auch die Firmen im Garten- und Landschaftsbereich hätten volle Auftragsbücher. Glücklicherweise sei der Preis jedoch nicht überzogen.

StR Kolesch begrüßt die Umsetzung der Maßnahme, der ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion zugrunde liege, moniert jedoch die zeitliche Verzögerung seit der Beschlussfassung im Juni. Er betont, dass der Freibereich von der Kindertagesstätte ganztags genutzt werde und fordert die Fertigstellung bis Ende des Jahres.

StR Heinkele schließt sich seinem Vorredner an. In der Einrichtung würden bis zu 80 Kinder ganztags betreut, der Bedarf sei daher entsprechend groß. Er erkundigt sich nach den Hintergründen der Verzögerung.

StR Funk lässt wissen, die FDP-Fraktion habe bereits vor 4 Jahren bestandserhaltende Maßnahmen in diesem Bereich gefordert, sich damals jedoch nicht durchsetzen können. Nun fänden sich - ebenfalls wie im Schmelzweg - keine Firmen. Er fordert das Gremium und die Verwaltung auf, die Substanzerhaltung grundsätzlich rechtzeitig anzugehen und diesbezügliche Maßnahmen langfristig auszuschreiben.

BM Kuhlmann stellt fest, dass man anstehende Projekte angesichts des derzeitigen Baubooms und der damit verbundenen überhöhten Preise eigentlich bis auf weiteres zurückstellen müsste. Die Maßnahme sei jedoch dringlich und solle daher schnellstmöglich realisiert werden. Auf die Ausschreibung im Sommer sei jedoch kein einziges Angebot abgegeben worden, woraufhin man infrage kommende Firmen direkt angesprochen habe. Weiterer Grund für die Verzögerung sei ein bis dahin unbekannter, bestehender Kanal auf dem betreffenden Areal, der bei der Planung berücksichtigt werden musste. Er sichert zu, dass die Neugestaltung möglichst zeitnah umgesetzt werde, diese jedoch witterungsabhängig sei. Selbst bei widrigsten Bedingungen sei jedoch eine Fertigstellung bis April möglich.

Frau Christ ergänzt zu den Hintergründen, die Regenereignisse im Frühjahr hätten die Entwässerung im Bereich der Pflugschule überfordert; ein Schacht sei übergelaufen. Aus diesem Grund sei eine Neuordnung der Entwässerung für das gesamte Areal und die Neuverlegung eines Regenwasserkanals notwendig geworden. Ohne das schnelle Handeln des Eigenbetriebs Stadtentwässerung hätte sich die Neugestaltung des Freibereichs der Kindertagesstätte ihrer Einschätzung nach noch deutlich länger verzögert.

BM Kuhlmann merkt an, die Probleme seien teilweise auch dadurch bedingt, dass die Neugestaltung des Freibereichs im Vorfeld der Neukonzeption für den Gesamtschulbereich erfolgt. Er gibt StR Funk bezüglich der Vorteile einer frühzeitigen Ausschreibung Recht - werde für eine Maßnahme ein längeres Zeitfenster eingeräumt, würden sich mehr Firmen beteiligen; auch ließen sich günstigere Preise erzielen. Soweit möglich mache sich die Stadt dies - insbesondere im Tiefbaubereich - zunutze und sehe ein Zeitfenster von einem $\frac{3}{4}$ Jahr vor.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

**TOP 5 Baubetriebsamt Biberach Neubau Elektro- und Verkehrszeichen-
werkstatt - Vergabe**

180/2013

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 180/2013 zur Information vor.

Ohne Aussprache nimmt der Bauausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6.1 Verschiedenes - Gesamtkonzept "Pflugschule"

StRin Kübler weist auf die äußerst beengten Verhältnisse in der Braithschule hin und erkundigt sich vor diesem Hintergrund nach dem Sachstand des Gesamtkonzeptes für die Pflugschule.

BM Kuhlmann lässt wissen, dieser Problemkreis beschäftige die Verwaltung insgesamt und auch OB Zeidler sehr. Verwaltungsintern habe man eine grobe Struktur besprochen, die derzeit vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport geprüft werde. Angesichts der Dringlichkeit erhoffe man sich eine kurzfristigere Lösung für die Braithschule. Dem Bauausschuss **sagt** er hierzu eine Informationsvorlage **zu**.

TOP 6.2 Verschiedenes - Wildwuchs im Bereich "Taubenplätzle/Krummer Weg"

StR Zügel lässt wissen, im Bereich „Taubenplätzle/Krummer Weg“ befinde sich eine verkrautete Fläche, die zunehmend auch als Müllplatz genutzt werde. Er bittet die Verwaltung, sich darum zu kümmern.

BM Kuhlmann **sagt zu**, diese Bitte an das zuständige Amt weiterzuleiten. Er hoffe jedoch, dass es sich dabei nicht um eine private Fläche handelt, da es der Stadt in diesem Fall an einer Handhabe fehle.

TOP 6.3 Verschiedenes - Baufortschritt "Lindelestraße" und "Schmelzweg"

StR Heinkele lobt den Baufortschritt des Kreisverkehrs in der Riedlinger Straße, wohingegen die Arbeiten in der Lindelestraße jedoch stocken würden. Er erkundigt sich nach den Gründen.

BM Kuhlmann wird diesbezüglich mit dem Tiefbauamt Rücksprache halten und **sagt** die Beantwortung der Anfrage **zu**.

StR Funk bittet um eine entsprechende Auskunft zu den Bauarbeiten im „Schmelzweg“.

TOP 6.4 Verschiedenes - Flüchtlingsunterkünfte

StR Weber erkundigt sich, ob die Stadt über Flüchtlingsunterkünfte verfügt.

BM Kuhlmann lässt wissen, die diesbezügliche Zuständigkeit liege beim Landkreis; die Anfrage sei daher im Kreistag zu stellen.

Bauausschuss, 14.10.2013, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Brenner

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Markieton

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch